

Verden (Aller), 31. Januar 2019

### Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Antrags vom 14.01.2019, in dem Sie beantragen, die Kontrollvermerke des Betriebs „Pizzeria Bellini“, Bahnhofstraße 2 in 28832 Achim-Baden herauszugeben.

Sie haben der Datenweitergabe gemäß Art. 21 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) widersprochen. Da die Datenverarbeitung auf einer rechtlichen Verpflichtung, nämlich § 5 Abs. 2 S. 4 Verbraucherinformationsgesetz (VIG), beruht, greift Art. 21 DS-GVO hier nicht. Sollte der betroffene Lebensmittelunternehmer die Offenlegung Ihres Namens und Ihrer Anschrift verlangen, bin ich gezwungen, diesem Verlangen nachzukommen. Bitte teilen Sie bis zum 08.02.2019 mit, ob Sie trotz der möglichen Datenweitergabe Ihren Antrag aufrechterhalten möchten. Erst nach dieser Mitteilung wird Ihr Antrag weiter bearbeitet.

Erhalte ich von Ihnen hierzu keine Rückmeldung innerhalb der genannten Frist, gehe ich davon aus, dass Sie Ihren Antrag nicht mehr weiterverfolgen und werde das Verfahren einstellen.

Falls Sie Ihren Antrag aufrechterhalten, wird eine Anhörung des betroffenen Betriebes erfolgen, was nach § 5 Abs. 2 S. 2 VIG eine zulässige Verlängerung der Bearbeitungsfrist auf zwei Monate zur Folge hat. Neben Ihrem Antrag ist eine Vielzahl ähnlicher Anträge eingegangen. Alle Anträge werden geprüft und beschieden. Bitte sehen Sie daher von Nachfragen zum Bearbeitungsstand Ihres Antrags ab.